



Sozialdemokratische Partei
Stadt St. Gallen



Jungsozialistinnen
St. Gallen Stadt & Region



Stadtrat der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 13. März 2023

Einfache Anfrage

Eingereicht durch die SP/JUSO/PFG-Fraktion

Systematische Überwachung durch die SBB bald am Bahnhof St.Gallen – trotz parlamentarisch beschlossenen Verbot?

Wie verschiedenen Medien zu entnehmen war, planen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ihre grösseren Bahnhöfe bis ins Jahr 2028 mit einem technischen System auszurüsten, dass Personenbewegungen zu kommerziellen Zwecken systematisch analysieren kann, wobei auch Videosysteme mit einer Gesichtserfassungssoftware zur Anwendung kommen könnten.¹ Es ist noch nicht abschliessend geklärt, ob es sich dabei um eine "Gesichtserkennung" handelt. Der geplante Einsatz dieser Systeme ist aus datenschutz- bzw. grundrechtlicher Sicht sehr umstritten.

Das System wird vermutlich auch am Bahnhof St.Gallen zum Einsatz kommen. Am 13. September 2022 hat das Stadtparlament St.Gallen allerdings eine Motion erheblich erklärt, die den Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungssystemen durch städtische Organe im öffentlich zugänglichen Raum verbietet.² In der Berichterstattung des St.Galler Tagblatts vom 21. Februar 2023 äusserte sich Stadträtin Sonja Lüthi zur Frage, ob das durch die Motion erwirkte Verbot dem geplanten Anliegen der SBB am Bahnhof St.Gallen entgegenstehe. Die Stadträtin gab Auskunft, dass die Stadt St.Gallen nicht intervenieren könne, da sich die Motion nur auf den Einsatz dieser Technologie durch städtische Organe beziehe, die SBB an ihren Bahnhöfen in dieser Sache autonom seien und das eidgenössische Datenschutzgesetz diesen Sachverhalt regeln würde.

Die Aussagen der Stadträtin haben die SP/JUSO/PFG-Fraktion sehr irritiert. Denn zumindest die beiden Bahnhofsführungen inkl. nord- und südseitige Aufgänge sind im Gemeindestrassenplan als "Weg 1. Klasse" klassiert. Sie sind für das städtische Fusswegnetz von grosser Bedeutung und gelten deshalb als öffentliche Wege. Für die dortige Videoüberwachung hat der Stadtrat nach Art. 3 Abs. 2 des Polizeireglements auch zwei Allgemeinverfügungen erlassen.³ Hier wird das Verbot voraussichtlich greifen. Die SBB erfüllen zudem einen öffentlichen Auftrag und sind somit, anders als rein private Unternehmen, an die Grundrechte gebunden, wie das Bundesgericht bereits festgehalten hat (BGE 138 I 274). Es erscheint schwer mit dem Demokratieverständnis vereinbar, wenn die SBB trotz dem parlamentarisch erwirkten Verbot völlig frei wären, Gesichtserkennungssysteme am Bahnhof St.Gallen einzusetzen.

¹ Vgl. St.Galler Tagblatt, "Die SBB sollen an Bahnhöfen Videokameras zur Gesichtserkennung installieren: Das steckt wirklich hinter der Geschichte", 22.02.2023, und "SBB wollen mit Gesichtserkennung Reisende ausspionieren", 21.02.2023.

² Vgl. Motion "Automatische Gesichtserkennung im öffentlich zugänglichen Raum stoppen", <https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/demokratie-politik/stadtparlament/geschaeftDetail.html?geschaeftGUID=233e32ab77714146b31d608b80dc4755>.

³ Allgemeinverfügung Bahnhof- und Rathausunterführung vom 14. Oktober 2008 sowie Allgemeinverfügung Bahnhofunterführung vom 15. April 2009 (Erweiterung), vgl. <https://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/sicherheit-polizei/praevention/video.html>.



Sozialdemokratische Partei
Stadt St. Gallen

JUSO



Jungsozialistinnen
St. Gallen Stadt & Region



Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ein Einsatz technischer Systeme zur systematischen Auswertung von Personenbewegungen (einschliesslich allfälliger Videosysteme mit einer Gesichtserfassungssoftware) an Bahnhöfen in der Stadt St.Gallen durch die SBB geplant? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form? Würden hierfür allenfalls die bestehenden Videoüberwachungsanlagen der Stadt genutzt?
2. Wie beurteilt der Gesamstadtrat den geplanten Einsatz solcher Systeme vor dem Hintergrund der durch das Stadtparlament am 13. September 2022 erheblich erklärten Motion "Automatische Gesichtserkennung im öffentlich zugänglichen Raum stoppen" unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen? Erachtet er einen Einsatz als zulässig? Wenn ja, in welchen Teilen des Bahnhofs (Unterführung, Wartehalle, Bahnhofsgebäude...)?

Evelyne Angehrn

Fraktionspräsidentin

SP/JUSO/PFG-Fraktion